

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 12. Juni 2009**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

08.02.2012

Geschäftszeichen:

III 32-1.6.20-37/12

Zulassungsnummer:

Z-6.20-2015

Geltungsdauer

vom: **8. Februar 2012**

bis: **30. Juni 2014**

Antragsteller:

Novoform Riexinger Türenwerke GmbH

Industriestraße

74336 Brackenheim

Zulassungsgegenstand:

T 30-2-FSA "Novoform Riexinger Typ N22" bzw.

T 30-2-RS-FSA "Novoform Riexinger Typ N22"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2015 vom 12. Juni 2009, geändert und ergänzt durch Bescheid vom 15. Dezember 2010.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und dem oben genannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-6.20-2015

Seite 2 von 2 | 8. Februar 2012

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Im Dokument A³ zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 12. Juni 2009 wird das Blatt A - 9.1 durch das Blatt A – 9.1Ä zu diesem Bescheid ersetzt.

Maja Tiemann
Referatsleiterin

Beglaubigt

³ Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.